

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ernst Crefeld +

Justizrath Klein

Register der Heiraths-Acten
für das Jahr 1834.

1834

Gna
Nata 5. oct. 15. hinc Juramentum:

in Lingua Latina.

quibus

Kr. Crefeld. Kleinkempen 20

1

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre, ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Ling und Maria Margaretha Pesch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Pesch, ein und dreißig Jahre alt, Standes Wirtschafter, zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Andreas Pesch, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtschafter zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Heinrich Albert Krücker, fünf und neunzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Willeck wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und des Heinrich Engelen, ein und dreißig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut Heinrich Pesch, Krücker und Engelen diese Urkunde nicht widerstreitend unterschrieben, wiewohl alle übrigen Anwesenden sich nicht dazu haben erklaren lassen, wegen Abwiderens Urkunde nicht unterschrieben zu werden.

Johann Gatz

Zusatz

Heinrich v. L. Landw.

Heinr. Engelen

P. Fr. Hörning

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Meer und Sibilla Gertrud Dommers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Adam Dommers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter zu Klein-Kimpfen, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Jacob Benedikt fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter zu Klein-Kimpfen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Jacob Jakob fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Heersbach wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, und des Matthias Fugmann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fährknecht zu Klein-Kimpfen, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde, von welcher die Braut und der Bräutigam Dommers und Fugmanns diese Urkunde mit mir unterschrieben, wird dem alle übrigen Anwesenden erklärt, daß sie wegen Abschreibens der Urkunde mit unterschreiben zu können.

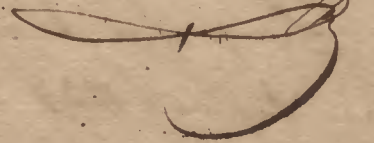
Joh. Peter Meer

zu Dommers

Peter Adam Dommer

M. Fugmann

P. H. Hören



Gemeinde Kleinkumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zwanzigsten April
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Thew
Hörrn, Bürgermeister von Kleinkumpen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Paul Giebels, einzig

zwei Jahre alt, geboren zu Kleinkumpen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Eintraben wohnhaft
zu Kleinkumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Carl
Wilhelm Michael Giebels, und der Anna Margaretha
Hox, geb. Gans, wohnhaft zu Kleinkumpen Regierungs-Departement
Düsseldorf; Sabina unwaise und unmündig;

Und die einzig Maria Catharina Gertraud Wefers, ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Joris Regierungs-Departement Düsseldorf
Wander Eintraben, wohnhaft zu Kleinkumpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Carl
Heinrich Wefers, und der Marie
Anna Maria Scheides wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkumpen Stadt gehabt haben, nemlich die erste
am einzigsten April, und die andere am zweyten April des Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren Urkunden der apostolischen Banden Sanctum,
und genau genaue des Eintrabens aus dem einzigsten
Registern von Jahre XII. der Frankischen Republik
sub N:o XX à dato des 4^{ten} Novemb Jahre XII. des Reg ij
die Vertra Urkunden des Statens des Eintrabens
aus dem einzigsten Registern Jahre 1811 sub N:o 5 à dato
des 26^{ten} May 1811. - und die Vertra Urkunden des
Statens des Eintrabens, warin das Absterben des
Genesaltens darinnen angewiesen ist.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Paul Giebel und Maria Catharina Gertrud Wefers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Kax neun und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtenbar, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Opim der neuen Ehegatten, des Joseph Hilgers neun und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtenbar zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Unkennten der neuen Ehegatten, des Matthias Breuers, sechzig Jahre alt, Standes Wirtenbar zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Wirtenbar der neuen Ehegatten, und des Engelbert Bürger, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtenbar, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Unkennten der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, wofür die Mütter der Eruirigen anklagt haben, wegen unterschriebener Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Peter Paulus Giebel

M. Wefers

Matthias Kax

Joseph Hilgers Engelbert Bürger

Joseph Matthias Breuer

P. Th. Kax

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Heursen und Maria Agnes Hertel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Beckers vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Gam der neuen Ehegattin, des Johann Peter Scherges dreißig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Dakunten der neuen Ehegattin, des Wilhelm Luder, vier und vierzig Jahre alt, Standes Besorger zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Dakunten der neuen Ehegattin, und des Matthias Ingmanns, vier und vierzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Dakunten der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut zugesagt, daß sie die Ehe eingehen werden, und sich gegenseitig zu lieben, zu ehren und zu unterstützen, wie es die Natur der Ehe erfordert, und sich in allem zu einander zu halten, wie es die Natur der Ehe erfordert, und sich in allem zu einander zu halten, wie es die Natur der Ehe erfordert.

Hand Leutnant
Joseph Johann Heursen
M. Ingmann
J. Th. Hörens

N.º 5.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempenters Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den vierzehnten April umfünftags früh 9 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Hören, vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Landwirth~~ wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ~~Landwirths~~ Johann Anna Catharina Hören und der ~~Landwirthin~~ wohnhaft zu ~~Landwirthin~~ Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Dommers, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ~~Landwirths~~ Johann Dommers, und der Maria Sophia Frings Gymnastin wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf ~~Landwirthin~~ und ~~Landwirthin~~;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Freitag~~ und die andere am ~~Freitag~~; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der ~~Verlobten~~ Personen mit den ~~entsprechenden~~ Registern des Jahres 8 & 9 des N. Reg. vom 1 Germinal Jahres 8 resp. 17 Brumaire Jahres 9. — die Heirath-Urkunde des ~~Verlobten~~ in dem ~~entsprechenden~~ Register des Jahres 1824 sub N.º 34 dato d. 20^{ten} October 1824 — und des ~~Verlobten~~ in dem ~~entsprechenden~~ in einem Notariats Act

(Die Abstrakte der ~~entsprechenden~~ Register des Jahres 1824 ist in der Heirath-Urkunde d. J. an Mutter mitgegeben.)

6
m

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Profels Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ dreißig, den ~~ersten~~ zwanzigsten ~~Tag~~ Abend ~~um~~ halb ~~zwei~~ Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempfen als Beamten des Personen-Standes; der Peter Jacob Andreas Scheephausen ~~im~~ sechszehnten Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Theodor Scheephausen ~~und~~ Anna Margaretha Weller, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf; ~~und~~ Anna Catharina Hermanns, ~~im~~ sechszehnten Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf ~~im~~ sechszehnten Jahre alt, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Hermanns ~~und~~ Anna Gertrud Wiernes wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf; ~~letztere~~ Anna Gertrud Wiernes

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten, und die andere am sechszehnten Abend; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der Heirathspersonen, nämlich Samt des Freiwilligen am sechszehnten Registern Jahres 1832 sub N.º 16 à dato des 3. Juny 1832. — die Heirath-Urkunde des Heirathspersonen am sechszehnten Registern Jahres 1832 sub N.º 49 à dato des 12. October 1832. — und die Heirath-Urkunde des Heirathspersonen am sechszehnten Registern Jahres 1833 sub N.º 2 à dato des 3. Januar 1833.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Andreas Scherphausen und Maria Catharina Hermanns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kraepmann seibst und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Leng seibst und sechzig Jahre alt, Standes Erzberger zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Becker, seibst und sechzig Jahre alt, Standes Widerrath zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Heinrich Pesch, seibst und sechzig Jahre alt, Standes Widerrath, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die oben genannten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, instand der Ehelicheit und der Brautgatten und die Mutter der Braut unterschrieben instand der Ehelicheit Urkunde. mit unterschrieben zu seyn.

P. J. A. Scherphausen Jacob Kraepmann

Maria Hermanns Heinrich Leng

Peter Heinrich Leng J. H. Linder
P. Th. Hörens

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Ling* und *Anna Maria*

Konz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Ling* ein und vierzig Jahre alt, Standes *Virtensbar* zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Theodor Pascher* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Virtensbar* zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Böcker* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Virtensbar* zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegatten, und des *Anton Nigosen* zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Nybar* zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir einen Galanten der Vater des Bräutigams und die vier Zeugen der Braut mit uns unterzeichnet, nachdem die Mutter des Bräutigams erklärt hatte, wegen Abreise nach dem Ort nicht unterzeichnet zu können.

Joh. Pet. Ling
Anna Maria Konz
Peter Heinrich Ling
Ignaz Zaffner
Joh. Math. Ling

Anton Nigosen
Johann Zuthaus Böcker
P. H. Krieger

8
Mar

N.º 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~vier~~ und ~~und~~ zweyzig, den acht und zweyzigsten Tag
Jung Maximilian Joseph Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Störcken, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Engel,
Maximilian Joseph Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Kamperaborn wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Engel, Kamperaborn, und der unverlebten
Maria Adelheid Ling, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; Anton Joseph Joseph
Und die Josephina Anna Maria Classen, acht und
zweyzig Jahre alt, geboren zu Laveren Regierungs-Departement St. Amand
Anton Joseph Joseph wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverlebten Peter
Classen, und der unverlebten Maria
Catharina Pieter wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten, und die andere am fünfundzwanzigsten Jung dieß Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Brautleute Classen,
und die Heiraths-Urkunde der Mütter der Brautleute

(Und haben die Brautleute und die vier Zeugen
Erklärung abgelegt, daß sie sich einander wohl
kennen, ihnen über den letzten Willen,
und Heirath der Eltern mit Ausschluss
der Braut unbekannt sei.)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Engeln und Anna Maria Kasper hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Engeln ein und vierzig Jahre alt, Standes Kindermacher, zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Kasper's ein und zwanzig Jahre alt, Standes Fransfurter zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Mathias Brocher ein und vierzig Jahre alt, Standes Kindermacher zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Theodor Busch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindermacher, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut anstehend diese Urkunde mit mir unterschrieben, worauf die Braut, der Mutter des Bräutigams, und letzterer Gattin erklärt haben, wegen ihrer Unterschriften nicht unterschreiben zu können. Das zwischen unterschriebene Wortes statt ihrer Namenssetzen wird vorgenommen.

Joh. Math. Engeln

Heinr. Engeln

Gros. Wirtin

M. Grogens

P. Th. Hörsing

9
May

N.º 9.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Grevel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ersten July
zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Theodor
Hoeren, bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes; der Wilhelm Joseph Odenbach
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hils, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes bürgermeister wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christoph Odenbach
vorher Christoph Odenbach, und der Agnes Schaffrath, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Und die Fräulein Maria Sibilla Bend, zwei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Wendes Johannes, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Christoph Bend
Maria Perkes, und der Anna
Perkes wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten, und die andere am zwey und zwanzigsten May 1829; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburtsurkunden der abgelebten Eheleute;
die Heirathsurkunden der Eltern der Brautleute;
den Acten der Geburt und des Trauens
Regist. Fapri 1829 d. d. 4^{ten} Decbr 1829 & N.º 40
und dem Acten der Geburt und des Trauens
Regist. Fapri 1815 d. d. 19^{ten} August 1815

N.º 19.

Und haben die abgelebten Eheleute
und die Brautleute erklärt,
daß sie sich einander wohl kennen, ihren
Stand und Lebensstand und Standhaftigkeit
deselben unbekannt sei.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Joseph Benbach und Maria*

Sybilla Bend hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Bend* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rüchters*, zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Joseph Bodewig* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Constantin Koppers*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, und des *Nicolaus Reitz*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die neuen Ehegatten, und die mir zugegenen dieser Urkunde mit mir unterschrieben.*

Joseph Bodewig

Maria Sybilla Bend

Jos. Hein Bend

Jos. Bodewig

Conr. Koppers

Nicolaus Reitz

P. Th. Höring



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Hammer und Christina Gertrud Noort hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Renner ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bekenners, zu Kempner wohnhaft, welcher ein Gewer de neuen Ehegatten, des Joseph Noort ein und zwanzig Jahre alt, Standes Landesmann zu West wohnhaft, welcher ein Bauer de neuen Ehegatten, des Peter Draeten, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Fugler zu Nessen wohnhaft, welcher ein Batman de neuen Ehegatten, und des Johann Peter Kippers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Fugler, zu Klein-Kemper, wohnhaft, welcher ein Batman de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Johann Draeten und ein Zwanzig Renner, Noort und Kippers diese Urkunde mit mir unterschrieben, in welchem die Leute der Mutter und Zwanzig Draeten erklärt haben, wegen Schreibens Urkunde mit unterschrieben zu können.

Peter Andreas Hammer

Wilhelm Renner

Joseph Noort

J. P. Jüngere

P. Dr. Höning

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Samertz und Anna Gertrud Ramo hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Kaisers seiner sechzig Jahre alt, Standes Auktionsmann, zu Lehrbach wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten des Mathias Gottlieb Kloppers, seiner sechzig Jahre alt, Standes Auktionsmann zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten des Leopoldus Schwertges, seiner sechzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinbimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Joseph Schwertges, seiner sechzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Kleinbimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, dessen Pflichten und die Braut diese Urkunde mit mir unterschrieben, nachdem die Mütter des Bräutigams und die Braut erklärt hatten, wegen Absichtens Verkündung nicht einzusprechen zu können Johann Mathias Samertz

Mathias Ramo

Joseph Gottlieb Klopper

M. Joseph Peter Klözger

Leopold Schwertges
Johann, Joseph, Schwertges

P. Th. Kaiser

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~nun und~~ dreißig, den zweiten September
sonntags um 10 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörrn, bürgermeister von Klein-Kempen

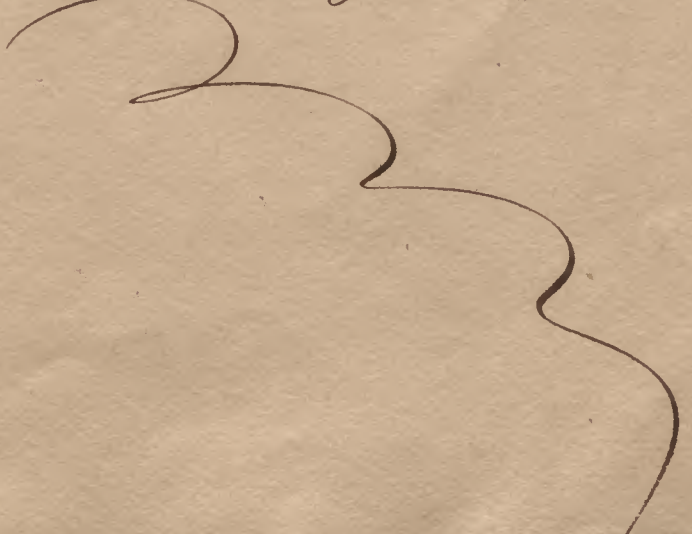
als Beamten des Personen-Standes; der Franz Wilhelm Terspecken,
um und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Kindes über wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen
Storbens Johann Mathias Terspecken, und der Agnes Thewisser
geb. Genssler, wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unmündig ist;

Und die Amalie Katharina Busch, um und
dreißig Jahre alt, geboren zu Beersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Kindes über wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann
Busch und der verstorbenen Sybillä
Pöcher wohnhaft zu Beersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am und zwanzigsten, und die andere am und dreißigsten August letzten; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der verheiratheten
Personen, die Sterbe-Urkunden der Eltern
der Bräutigams und der Eltern der Braut,
gemäß der Statute der letzteren um dem zweiten
Magistrat des Jahrs 1828 unter Nr. 29 4 dato des 3ten Juni
1828.

(Das Absterben der Großeltern der Braut
ist in den Sterbe-Urkunden der Eltern mit
genannt.)



51
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Wilhelm Terspecken und Anna Catharina Busch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Busch, nach und genugzig Jahre alt, Standes Küchenbesorger, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegattin, des Matthias Schmitz geboren und genugzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Jungmann der neuen Ehegattin, des Heinrich Warts, nach und sechzig Jahre alt, Standes Küchenbesorger zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, und des Matthias Fugmann, nach und vierzig Jahre alt, Standes Küchenbesorger, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, insofern die Mutter des Brautigams anwesend war, wegen Abwesenheit der Mutter nicht unterschrieben zu haben.

Franz Wilhelm Terspecken

Dr. C. Hoff

Matthias Busch

Johann Wilhelm Schmitz

Heinrich Warts

M. Fugmann

P. Fr. Lorenz

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zweiten October
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hären, Bürgermeister von Kleinkumpen

als Beamten des Personen-Standes; der Michael Katz,
vierzig Jahre alt, geboren zu Hettenthal, Regierungs-
Departement Aachen, Standes Matzgangspoll wohnhaft
zu Kleinkumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Jacobus Ruben Katz, und der Rosa Leib
von Gumbach, wohnhaft zu Hettenthal Regierungs-Departement
Aachen; letztere unverheiratet und unverwilligt;

Und die Rebecca Goldstein, zweiundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Maria Dingler, wohnhaft zu Kleinkumpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann
Goldstein, und der Johanna
Teichen Serwo wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste am und zwanzigsten, und die andere am zweiten September 1844; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührte Urkunden der ausfließenden
Personen, die Urkunde über das Verheirathen der
Familien-Namen der Bräutigame, die Heirath;
die Urkunde des Vaters und Mutter der
Braut _____

Und haben die Beiden und die zwei Zeugen
anwesend, welche vor mir zueinander
swören können, is man über der letzten
Waise, und Verantwort der ausfließenden
den Beiden und Beiden sein;



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Katz und Rebecca Goldstein*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Moses Goldstein* *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Kleinbunnen*, wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Matthias Schmitz* *vierzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Kleinbunnen* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegattin, des *Constans Koppers*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Kleinbunnen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Nagmans*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Polzeitarbeiter*, zu *Kleinbunnen* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die drei letzten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, nebst dem *de neuen Ehegatten*, die Mütter der Bräutigamen und der Frau Goldstein nebst dem *Landmann* *einigen Zeugen*. Urkunde nicht unterschrieben zu *Kleinbunnen*.

Matthias Schmitz

Constans Koppers

M. Nagmans

P. Th. Hörens

14
m

N.º 14

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Regell Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zweiten October
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörner, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Abraham Sichel, sechszehn

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Badenheim, Regierungs-
Departement Hessen, Standes ganzjährig wohnhaft
zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährig Sohn des Johel

Fondt, gebürtig Magdalen und der Jacob Metzger
Handelmann, wohnhaft zu Badenheim Regierungs-Departement
Großparochie Hessen, durch Natural Act unwillig,

Und die großjährig Sara Servas, sechs und vierzig
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
desen Ganzjährig wohnhaft zu Kleinkempen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährig Tochter des Abraham Servas,
Handelmann, und der Veronica Cappel
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement

Düsseldorf; hätte unversucht und unwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zwanzigsten September und die andere am zweiten October des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts, Urkunden der Verheiratheten
Personen, die Urkunden über das ganzjährig
des Amilienmann, den naturalisiren Act,
unwillig der Mutter der Verheiratheten
und die Legitimierung der zu Osterath des
Widerraths gegebenen Ankündigungen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Abrham Siebel und Sara Sowa*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Kuch, *und* *und* *und* Jahre alt, Standes *Lehrmeister*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des Anton Bilsen, *und* *und* *und* Jahre alt, Standes *Lehrmeister* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des Constant Koppers *und* *und* *und* Jahre alt, Standes *Lehrmeister* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, und des Mathias Ingmans, *und* *und* *und* Jahre alt, Standes *Lehrmeister*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, inwiefern die Mütter der Braut erklärt haben, mag an diesem Urkunde nicht unterschrieben zu werden, die übrigen Anwesenden sammelten diese Urkunde nicht unterschrieben.

Abrham Siebel

Sara Sowa

Anton Bilsen

Constant Kopper

Mathias Ingman

J. Th. Hörens

J. Th. Hörens

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Schreinemacher* und *Anna Margaretha Schippers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Schelges* *vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens, des *Constant Happers* *zweißzig* Jahre alt, Standes *Lehrmeister* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens, des *Anton Niclsen*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrmeister* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens, und des *Johann Peter Straß*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrmeister*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die mir zugegenen *beide* Urkunden mit mir unterschrieben, und die *beide* Urkunden unterschrieben, und die *beide* Urkunden unterschrieben zu kommen.

Johann Peter Schelges

Anton Niclsen

Constant Happer *Johann Peter Straß*

P. Th. Hören



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Rams* und *Maria Catharina Brockmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Brockmanns* ein und dreißig Jahre alt, Standes *Aktuarium*, zu *Willeich*, wohnhaft, welcher ein *Erbe* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Korschens* zu *Voritz* fünfzig Jahre alt, Standes *Aktuarium* wohnhaft, welcher ein *Erbe* der neuen Ehegattin, des *Peter Michael Ripen*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Richter* zu *Klein-Kimpfen* wohnhaft, welcher ein *Erbe* der neuen Ehegattin, und des *Johann Peter Streck*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Engländer*, zu *Klein-Kimpfen* wohnhaft, welcher ein *Erbe* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und nachdem die Braut und der Mutter anklagt, daß die Urkunde nicht unterzeichnet zu werden, haben die vorgenannten Richter und Engländer erklärt, daß die Urkunde mit ihrer Unterschrift ist.

Johann Jurij Druß *Michael Bauermanns*

Johann Druß *J. Mörckley*

p. Michael Ripen *Johann Peter Anck*

p. Th. Höring

Gemeinde Kleinkumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und zwanzig, den zweyten zwanzigen Januar 1824,
October, sonntags um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höven, Bürgermeister von Kleinkumpen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Stein, fünf
und zwanzig Jahre alt, gehören zu Niersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft
zu Kleinkumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Stein, Freiwilliger, und der Maria Catharina
Apper, wohnhaft zu Kleinkumpen Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide ungesam und einwillig and.

Und die Jungfrau Maria Catharina Dollen, fünf
und zwanzig Jahre alt, gehören zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkumpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Freiwilligen Peter
Matthias Dollen, und der Elisabeth Boer, Freiwilliger
des Freiwilligen Anton Kamp wohnhaft zu Lichter Regierungs-Departement
Düsseldorf, mit ihren eltern und mit ihren eltern einwillig and;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweyten, und die andere am zweyten Januar 1824;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts Urkunden der zwey Heirathenden Personen,
und die Heirath Urkunde des Freiwilligen Anton Kamp

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Maria Cath. Peter Joseph Stein und Maria Catharina Dollen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Zimmermann zwei und vierzig Jahre alt, Standes Gehilfen, zu Kleinheimpen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Arz vier und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Mertens, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Anton Kriesen, drei und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Kleinheimpen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Ehegatten, der Vater des Bräutigams, der Mutter des Bräutigams und die Zeugen Zimmermann, Arz und Kriesen diese Urkunde mit mir unterschrieben, und alle übrigen Anwesenden abgelehnt, wegen Abwehrens. Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Das Meinigen von diesem Namen wird gesehrieben.

Peter Joseph Stein Joseph Stein
M. L. Dollen
Zeugen

Anton Kriesen
Anton Arz

P. J. Zimmermann

18
Muz

N.º 18.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den vierten November
unmittelbar zu Uhr, erschienen vor mir Leter Theodor
Hoeren, Bürgermeister von Kleinkempfen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Breuers,
Knappsch Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Südruhar wohnhaft
zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des von

von Johann Peter Breuers, und der Sibilla Kamper, geborn
von Christian Kuefer wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement

Düsseldorf, mit Joseph und mit der Aufführung unwilligand;
Und die Fräulein Catharina Ida Schmitz, fünf

und geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
von Gruen wohnhaft zu Kleinkempfen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Laureaz Schmitz
Leitker, und der Anna Christina

Trenken wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unwilligand;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste

am unwilligand, und die andere am unwilligand October unwilligand;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich

daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebundenen Urkunden der unwilligand unwilligand

unwilligand unwilligand unwilligand unwilligand

unwilligand unwilligand unwilligand unwilligand

unwilligand unwilligand unwilligand unwilligand

unwilligand unwilligand unwilligand unwilligand

unwilligand unwilligand unwilligand unwilligand

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Breuers und Catharina Ida Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Geuen, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Kleinkempen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Busch, dreißig Jahre alt, Standes Knutsverban zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Ling, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Knutsverban zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Jacob Kehlen, drei und dreißig Jahre alt, Standes Knutsverban, zu Kleinkempen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschעהer Vorlesung und nachdem der Bräutigam und die Braut der Verbindlichkeit, den Inhalt der Urkunde und die Zusage Geuen und Ling anzukennen, sowie die Zusage der Bekannten nicht entgegenzusetzen zu können, sich übrigen Ausgesprochen zu haben, so ist die Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Mathias Breuers

Anna Catharina Ida Schmitz
Monsieur Josephine Simonne

Mathias Busch
Jacob Kehlen
P. Th. Hörens

19
m

Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

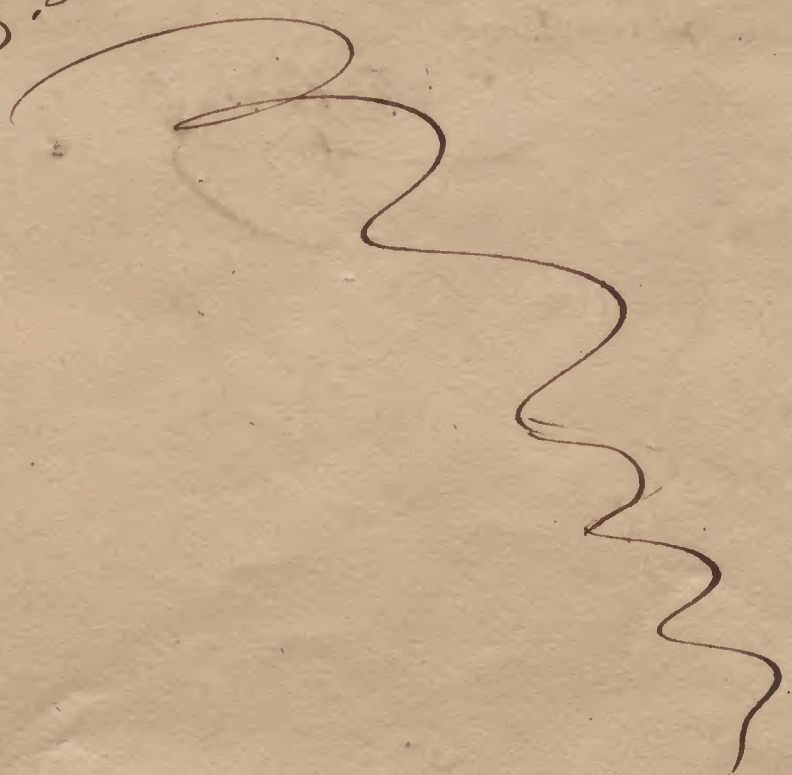
Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den vierten November
vor mittags acht Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörmann, Bürgermeister von Klein-Kumpen

als Beamten des Personen-Standes; der Peter Johann Schmitz, ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorret, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Markknecht, wohnhaft
zu Klein-Kumpen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des und
vor dem Peter Schmitz, und der Agnese Tenten
Grünwald, wohnhaft zu Meersen Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unverwilligt.

Und die Fräulein Anna Gertrud Oellers,
zwei Jahre alt, geboren zu Süchteln Regierungs-Departement Düsseldorf
Wanda Diemling, wohnhaft zu Klein-Kumpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Oellers
Alke Diemling, und der vor dem Anna Catharina Lauth wohnhaft zu Süchteln Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unverwilligt.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am unverheiratet, und die andere am vierten October dieses Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der gesehenen Beiden
letztere unverheiratet und unverwilligt der Mutter
der Beiden und der Mütter der
Beiden.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Schmitt und Anna
Georgina Vellera hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Niekels
mit fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Münster
wohnhaft, welcher ein Opfer der neuen Ehegatten, des Matthias Lammert
mit fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Kleinheimpel, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Constant Koppes mit fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Kleinheimpel, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten,
und des Johann Peter Steta, mit fünfzig Jahre alt,
Standes Bürgermeister, zu Kleinheimpel, wohnhaft, welcher ein Bekannter
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und im Namen der neuen Ehegatten, die
Mütter des Bräutigams und der Braut die
Sache erklärt haben, in eigenhändiger
Urkunde mit unterschrieben zu haben,
haben die neuen Ehegatten diese Urkunde
mit mir unterschrieben.

Johann Niekels
Johann Matthias Lammert

Constant Koppes
Johann Peter Steta

J. Th. Körner

20
m 27

N.º 211

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kunipen Kreis Loxstedt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~nun und~~ dreißig, den Freibanzafuhrten
November, vor mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hören, bürgermeister von Klein-Kunipen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Pascher, fünf
und dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kunipen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Witzensleben wohnhaft
zu Klein-Kunipen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael
Pascher, Witzensleben, und der Anna Barbara
Maria Eva Schmitz, wohnhaft zu Klein-Kunipen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, fasten unwiderwillig und unwillig am.

Und die Anna Maria Maria Eva Botter, nun
und dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kunipen Regierungs-Departement Düsseldorf
Witzensleben wohnhaft zu Fischeln
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Botter
Witzensleben, und der Anna Barbara

Selheid Hoover wohnhaft zu Klein-Kunipen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; fasten unwiderwillig und unwillig am.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kunipen Fischeln Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten, und die andere am namlichen November des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der Witzensleben
Anna Maria beide in Notariats Urkunden bestehend
in Witzensleben von Witzensleben der Witzensleben
— ganz — ganz der Witzensleben der Witzensleben
und dem freijährigen Registral Jahrs 1827,
unter Nº 38 o dato des 23 ten Novbr 1827 —
Annahme der Heirath und der Freijährigen der Fischeln
ohne Widerlegung bestehend in Witzensleben der Witzensleben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias Poscher und Maria Eva Hotter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mikhael Poscher*, *37* und *38* Jahre alt, Standes *Wirtsman*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Hotter*, *37* und *38* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Peter Hirschbach*, *37* und *38* Jahre alt, Standes *Tagelohnmann* zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Heinrich Dückers*, *37* und *38* Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Wilsch* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben Compromittanten und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben*

Pater Matthias Poscher

Maria Eva Hotter

Mikhael Poscher

J. Mikhael Poscher

Pater Heinrich Poscher

Johann Franz Dückers

Valer Diefelack

J. Th. Höring

Ed
m

Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Regel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und Sechzig, den Sechszehnten
November um mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Peter
Theodor Harden, bürgermeister von Klein-Kumpen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Arnold Wamers,
unverheiratet und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kumpen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft
zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Wamers und der Margaretha Kochen, wohnhaft zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement

Und die Frau Anna Maria Gierthmüller, geborene Heisch,
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Klein-Kumpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Gierthmüller
geborene Heisch, und der Sibilla
Catharina Schmidt, wohnhaft zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten, und die andere am neunten November des Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den geborenen Urkunde des Heirath am und den
sechszigsten Registern Jahrs XIV des Landes Registern
sub N. 2 et dato den 7. Ventemier Jahrs XIV des Landes
den Landes Registern sub N. 28 et dato den 12. Thermidor J. R. f. R.
den Landes Registern sub N. 6 et dato den 9. April 1808
den Landes Registern sub N. 1 et dato den 5. Januar 1812 et sub N. 1
den Landes Registern sub N. 33 et dato den 24. Sept. 1813 et sub N. 33.

(Und haben den Landes Registern sub N. 33 et dato den 24. Sept. 1813 et sub N. 33.)
und ich erkläre, daß ich mich an demselben Ort und
am oben den Landes Registern sub N. 33 et dato den 24. Sept. 1813 et sub N. 33.)
Gemeinde des Landes Registern sub N. 33 et dato den 24. Sept. 1813 et sub N. 33.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jakob Wamers und Anna Maria Giebmühlen genannt Kersch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Beck* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Küchenmeister*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Anton Kieffer* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Küchenmeister* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Beckers*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Küchenmeister* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Jürgens*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Feldwirth*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung *haben Ewigwärtigen und Jungen* *diese Urkunde nicht mehr unterschrieben.*

Wolfgang Wamers
Anna Maria Kersch
Johann Götter Küchler
Matthias Beck

A. Jürgens

H. Beckers

M. Jürgens

P. Th. Kersch

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Laurin Hüppin* und *Maria Catharina Schauten* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Jacob Beckes* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Lumpenwäcker*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Peter Schrotges* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widener* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Metzger* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, und des *Constantin Kappers*, vierzig Jahre alt, Standes *Widener*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nachdem die neuen Ehegatten erklärt haben, dass sie die vorbenannte Urkunde mit unterzeichneten zu können, haben die vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widener* mit mir unterzeichnet, gut und geordnet unterschrieben.

Johann Peter Schrotger

Johann Peter Metzger

Constantin Kappers

P. J. Beckes

Abgeschlossen zu Klein-Kempen, am Freitag den 15ten December 1800, um vier Uhr.

Johann Peter Metzger

P. J. Beckes

N ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Bend Maria Sibilla	mit		Odenbach W ^m Joseph	July 8
18	Brewers Joh. Mathias	,		Schmitz Cath ^a Ida	Nov. 3
16	Brockmans Maria Cath ^a	,		Rams Joh. Heinrich	Oct. 25
12	Busch Anna Cath ^a	,		Tersperken Franz W ^m	Sept. 6
8	Clasfen Anna Maria	,		Engeln Joh. Math.	July 28
17	Dollen Maria Cath ^a	,		Stein Peter Joseph	Oct. 26
2	Dommers Sib. Gertrud	,		Meyer Joh. Peter	Febr. 8
5	Dommers Sib. Cath ^a	,		Hörens Joh. Theodor	April 19
8	Engeln Joh. Math.	,		Clasfen Anna Maria	July 28
3	Giebels Pet. Paul	,		Meyers M. Cath. Gertrud	April 9
21	Giertmöhlen yunt. Kerck Anna Maria	,		Wamers Joh. Arnold	Nov. 17
13	Goldstein Rebecca	,		Katz Michael	Oct. 1
10	Hammer Pet. Andreas	,		Hoort Christ ^a Gertrud	Aug. 10
6	Hermans M. Cath ^a	,		Scherphausen S. Jac. Adv.	Mai 24
4	Heusen Peter Johann	,		Mertes M. Agas.	April 12
20	Hötter Maria Eva	,		Poscher Pet. Math.	Nov. 17
5	Hörens Joh. Theodor	,		Dommers Sib. Cath.	April 19
22	Huispen Joh. Laurin	,		Schautes M. Cath ^a	Nov. 24
13	Katz Michael	,		Goldstein Rebecca	Oct. 1
7	Konr Anna Maria	,		Ling Joh. Peter	July 11
11	Lamertz Joh. Math.	,		Rams Anna Gertrud	Aug. 26
22	Ling Joh. Wilhelm	,		Pesch M. Marg ^a	Januar 8

N.ro	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.ro	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Ling Joh. Peter			Krona A. Maria	Jung 11.
2	Weber Joh. Peter	"		Dommers Sib. Gertrud	Febr. 8.
4	Mertes M. Agnes	"		Heursen Pet. Joh.	April 12.
10	Moort Christ. Gertrud	"		Hammes Pet. Andreas	Aug. 10.
9	Odenbach Wm. Joseph	"		Ben. Maria Sibilla	July 8.
19	Deller A. Gertrud	"		Schmitz Pet. Johann	Nov. 4.
1	Pesch M. Marger.	"		Ling Joh. Wilh.	Januar 3.
20	Pischer Pet. Matthias	"		Holter M. Eva	Nov. 17.
11	Rams Anna Gertrud	"		Lamenta Joh. Math.	Aug. 26.
16	Rams Joh. Heinrich	"		Brockmann M. Cath.	Oct. 25.
22	Schauten M. Cath.	"		Heijer Joh. Lauruz	Nov. 21.
6	Scherphausen P. Th. Andr.	"		Heermann M. Cath.	Mai 24.
15	Schiffers Anna Margar.	"		Schreinemacher F. Heinr.	Oct. 22.
18	Schmitz Cath. Ida	"		Breuer Joh. Math.	Nov. 3.
19	Schmitz Pet. Johann	"		Deller Anna Gertrud	Nov. 4.
14	Serws Sara	"		Sichel Abraham	Oct. 9.
14	Sichel Abraham	"		Serws Sara	id.
15	Schreinemacher F. Heinr.	"		Schiffers Anna Marg.	Oct. 22.
17	Stein Pet. Joseph	"		Dollen M. Cath.	5. 24.
12	Terspecken Franz Wm.	"		Busch A. Cath.	Sept. 6.
21	Wamers Joh. Arnold	"		Giermühlen zum Kirch	Nov. 17.
3	Wejers M. Cath. Gertrud	"		Angla Maria	
				Giebels Pet. Paul	April 9.

D. H.